

Gemeinde Schmitten

Protokoll

02/2019

der 192. Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2019 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: Claudine Fasel, Rafael Boschung

Anwesend: 102 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
7 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 190. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruß geht an Frau Suter, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und

Publikation:

erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2018;
- im Mitteilungsblatt November 2018 an alle Haushaltungen,
mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

- 1. Protokoll**
- 2. Finanzwesen**
 - 2.1. Voranschlag Laufende Rechnung 2020
 - 2.2. Voranschlag Investitionen 2020
 - 2.3. Investitionsplan 2021 – 2024
 - 2.4. Finanzplan 2021 – 2024
 - 2.5. Schuldenentwicklung 2018 - 2024
- 3. Bildung**

Schulreglement der Gemeinde Schmitten; Genehmigung
- 4. Sozialwesen**

Statuten Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland; Genehmigung
- 5. Finanzkommission**

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission
- 6. Bildung**

Schulanlagen; Erneuerung IT Anlage; Genehmigung Projekt und Kredit
- 7. Gemeindeeigene Bauten**

Schulhaus BLAU / Haus Nr. 4; Anpassungsarbeiten TAS; Genehmigung Projekt und Kredit
- 8. Gemeindeeigene Bauten**

Gebäude- und Raumbedarfsanalyse; Genehmigung Projekt und Kredit
- 9. Abwasser, Wasser, Strasse**

Bahnhofstrasse; Dorfzentrum bis SSB; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung, Sanierung Strasse; Genehmigung Projekt und Kredit

10. Abwasser, Wasser

Entwässerungskonzept Schmitten NORD Industrie; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit

11. Verkehr

Ried; Kostenbeteiligung am Strassenprojekt TBA; Bushaltestellen und Eingangsportale; Genehmigung Kredit

12. Wasser

Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir; Genehmigung Nachtragskredit

13. Allfälliges

Verleihung Prix Chapeau 2019

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019

Im Mitteilungsblatt November ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2

Finanzwesen; Voranschlag Laufende Rechnung 2020, Voranschlag Investitionen 2020, Investitionsplan 2021 – 2024, Finanzplan 2021-2024, Schuldenentwicklung 2018 - 2024

Text aus der Botschaft:

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2020 mit einem Aufwand von 20'449'400 Franken und einem Ertrag von 20'249'200 Franken vor. Daraus resultiert ein budgetierter Aufwandüberschuss von 200'200 Franken.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen wurde der interkommunale Finanzausgleich für 2020.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte anhand der verfügbaren Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2017), der Rechnungsstellung 2018 der Gemeinde sowie eigenen Hochrechnungen. Ebenfalls wurden die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform, welche durch das Freiburger Stimmvolk am 30.06.2019 angenommen wurde, mitberücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen von bereits laufenden Projekten oder geplanten Vorhaben (inkl. Schuldübernahmen) sind im Investitionsvoranschlag 2020 und im Investitionsplan der Jahre 2021 bis 2024 aufgelistet. Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 sowie die Schuldenentwicklung 2018 bis 2024 wurden angepasst; die Flexibilität in diesen Steuerungsinstrumenten wird – je nach Entwicklung und Prioritäten – entsprechend beibehalten.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Zusammenfassung des gesamten Voranschlags 2020. Die Zahlen sind gegliedert nach Ressorts und anschliessend nach den Kostenarten.

Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erläutert.

Voranschlag 2020; funktional gegliedert nach Ressorts

Konto	Ressort mit Nettozahlen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Veränderung 19/20 in Fr.	Veränderung 19/20 in %	Rechnung 2018
0	Allgemeine Verwaltung	1'071'000	1'082'000	11'000	1	999'245
1	Öffentliche Sicherheit	169'500	172'400	2'900	2	143'316
2	Bildung	5'759'500	5'866'100	106'600	2	5'674'431
3	Kultur und Freizeit	739'600	693'800	-45'800	-6	707'716
4	Gesundheit	1'740'000	1'748'100	8'100	0	1'606'814
5	Soziale Wohlfahrt	1'928'700	1'999'200	70'500	4	1'851'037
6	Verkehr	1'133'800	911'000	-222'800	-20	1'057'046
7	Umwelt und Raumordnung	247'800	261'900	14'100	6	287'136
8	Volkswirtschaft	-2'400	8'300	10'700		-757
9	Kapitalien	12'803'200	12'542'600	-260'600	-2	12'646'839

Diese Zahlen zeigen die Ausgaben der verschiedenen Ressorts. Es ist dabei zu beachten, dass die internen Verrechnungen (z.B. Abschreibungen, Verzinsung) die jährlichen Kosten unterschiedlich beeinflussen können.

Im Ressort 7 Umwelt und Raumordnung (70 Wasser, 71 Abwasser, 72 Kehricht) ist gemäss Bundesgesetz der Grundsatz der Kostendeckung einzuhalten. Allfällige Überschüsse nach Rechnungsabschluss werden als Reserve verwendet.

Voranschlag 2020; gegliedert nach Kostenarten

Kostenarten	Arten mit Nettozahlen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Veränderung 19/20 in Fr.	Veränderung 19/20 in %	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	2'648'300	2'750'000	101'700	4	2'573'046
31	Sachaufwand	1'988'000	2'051'100	63'100	3	1'895'304
32	Passivzinsen	219'200	206'400	-12'800	-6	220'406
33	Abschreibungen	1'736'000	2'506'000	770'000	44	1'604'872*
35	Entsch. an Gemeinwesen	6'951'300	6'932'400	-18'900	0	7'654'809
36	Eigene Beiträge	2'647'500	2'594'200	-53'300	-2	2'370'528
38	Einlagen in Reserven	253'800	369'200	115'400	45	415'732
39	Interne Verrechnungen	2'873'400	3'040'100	166'700	6	2'620'936
	Aufwand	19'317'500	20'449'400	1'131'900	6	
40	Steuereinnahmen	12'489'000	11'884'000	-605'000	-5	13'085'169
42	Vermögenserträge	159'000	171'600	12'600	8	184'117
43	Entgelte	2'106'000	2'205'400	99'400	5	2'259'760
44	Anteile ohne Zweckbindung (Motorfahrzeugsteuern)	278'000	279'000	1'000	0	270'983
45	Rückerstattungen	23'200	353'800	330'600	1'425	21'400
46	erhaltene Subventionen	527'000	546'000	19'000	4	471'252
48	Entnahme aus Reserven	877'600	1'769'300	891'700	102	762'872

49	Interne Verrechnungen	2'873'400	3'040'100	166'700	6	2'620'936
	Ertrag	19'333'200	20'249'200	916'000	5	

* inkl. Abschlussbuchungen und freiwillige Abschreibungen

Der Gesamtaufwand mit rund 20,4 Mio. Franken erhöht sich gegenüber 2019 um knapp 1'132'000 Franken (6 Prozent).

Der Gesamtertrag erhöht sich um 5 Prozent oder 916'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2019. Die erwarteten Steuereinnahmen von knapp 11,9 Mio. Franken basieren auf den erhaltenen Kantonszahlen 2017, der geschätzten Bevölkerungszunahme sowie eigenen Berechnungen.

Die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung (2017 zu 2020) zu den natürlichen Personen zeigen sowohl auf dem Einkommen (6,9 %) wie auf dem Vermögen (9,0 %) eine Erhöhung. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen präsentieren sich sehr unterschiedliche Schwankungen; eine Tendenz kann nicht festgestellt oder abgeleitet werden. Gemäss Schätzungen der kantonalen Steuerverwaltung resultieren aufgrund der kantonalen Steuerreform für die Gemeinde Schmitten Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer von 58,8 % und bei der Kapitalsteuer von 86,5 %.

Zum Budgetierungszeitpunkt lagen erst rund 61 % definitive Steuerveranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung für Schmitten vor.

Nachfolgend die wesentlichen Gründe:

Kostenart 30 Personalaufwand: Neue Stelle technischer Sachbearbeiter 80 %, Erhöhung Arbeitspensum Schulsekretärin um 10 %, kantonale Stufenanpassungen sowie Teuerungsausgleich von 0,5 %.

Kostenart 31 Sachaufwand: Ersatz Visualisierung in der Wasserversorgung.

Kostenart 33 Abschreibungen: Die vorgeschriebenen obligatorischen Abschreibungen betragen neu 944'000 Franken (Vorjahr 931'000), weil beim Amt für Gemeinden für abgeschlossene Projekte nachträgliche Finanzierungsgesuche gestellt und die Schuldenkontrolle entsprechend angepasst wurde. In der Klasse 700 Wasser (692'000 Franken) und 710 Abwasser (870'000 Franken), Total 1'562'000 Franken (Vorjahr 805'000) werden Abschreibungen erfolgswirksam gebucht (je nach Investitionstätigkeit).

Kostenart 43 Entgelte: Mehreinnahmen bei den Grundgebühren Wasser und Abwasser.

Kostenart 45 Rückerstattungen: Mehrertrag Ausgleichszahlung kantonale Steuerreform.

Kommentar zu den Abweichungen der einzelnen Konten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden hier nur die Abweichungen (Voranschlag 2020 zu 2019) von über +/- 10'000 Franken aufgelistet (ohne Abschreibungen, interne Verrechnungen und Reserveentnahmen). Die vollständigen Zahlen sind im anschliessenden Ausdruck ersichtlich.

Ressort und Konto	Kontobezeichnung: Kommentar	Betrag in Franken
0	Allgemeine Verwaltung	
	Zunahme 2020 zu 2019	1 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)	8 Prozent
021.301.01	Besoldungen:	50'400

	Mehraufwand; Neue Stelle technischer Sachbearbeiter (20%), Erhöhung Stellenprozente Schulsekretariat, kantonale Stufenanpassung und Teuerungsausgleich	
1	Öffentliche Sicherheit	
	Zunahme 2020 zu 2019	2 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	1 Prozent
	Keine Abweichungen über 10'000 Franken	
2	Bildung	
	Zunahme 2020 zu 2019	2 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	46 Prozent
210.315.01	Unterhalt Mobilien und Geräte: Mehraufwand; Betriebskosten EDV	10'100
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Kanton: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	33'300
210.461.01	Kantonssubvention: Mehrertrag; Kostenbeteiligung Kanton an Schulmaterial und schulischen Aktivitäten	24'500
220.351.01	Sonderschulen Kostenanteil an Kanton: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	69'100
294.301.01	Besoldungen: Mehraufwand; Korrektur Stellenprozente Reinigungskräfte (Vorjahr zu wenig budgetiert)	17'100
3	Kultur und Freizeit	
	Abnahme 2020 zu 2019	6 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	5 Prozent
300.318.06	Kulturelle Veranstaltungen: Minderaufwand; Beitrag Openair	17'500
340.314.01	Baulicher Unterhalt Sporthalle: Minderaufwand; Wegfall Ersatz Steuerung Lüftung/ Heizung	30'500
350.301.01	Besoldungen: Minderaufwand; Personalwechsel und Entschädigung Ferienpass	10'400
4	Gesundheit	
	Zunahme 2020 zu 2019	< 1 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	14 Prozent
410.351.01	Beitrag für Sonderbetreuung in Pflegeheimen: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	22'200
410.365.01	Finanzkosten Pflegeheime Sensebezirk (Maggenberg und Stiftung St. Wolfgang): Minderaufwand gemäss Verteiler	17'500
440.364.01	Beiträge an Spitex Sense: Mehraufwand gemäss Verteiler	57'500
440.366.01	Pauschalentschädigungen Pflege zu Hause: Minderaufwand; weniger Fälle und tieferer Pflegeaufwand	14'000
5	Soziale Wohlfahrt	
	Zunahme 2020 zu 2019	4 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	16 Prozent
550.351.01	Hilfe an Sonderheime für behinderte und schwererziehbare Erwachsene: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	18'000

580.352.01	Beteiligung an den Bezirkskosten: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	31'200
580.352.02	Kostenanteil regionaler Sozialdienst: Mehraufwand gemäss Verteiler	42'900
580.366.01	Beiträge an Fürsorgebedürftige: Minderaufwand; tiefere Beiträge	90'000
580.436.02	Rückerstattung von Versicherungen und Privaten: Minderertrag diverse Rückerstattungen	30'000
580.461.01	Rückerstattung vom Kanton: Minderertrag Ausgleich Kanton	20'000
6	Verkehr	
	Abnahme 2020 zu 2019	20 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	7 Prozent
622.301.01	Besoldungen: Mehraufwand; Neue Stelle technischer Sachbearbeiter (60%), Stufenanpassung und Teuerungsausgleich	25'100
7	Umwelt und Raumordnung	
	Zunahme 2020 zu 2019	6 Prozent
	Anteil an Gesamtausgaben	2 Prozent
700.311.01	Anschaffungen: Mehraufwand; Ersatz Visualisierung	70'000
700.314.01	Baulicher Unterhalt: Mehraufwand; Umsetzung W12 und PTWI	16'300
700.332.01	Freie Abschreibungen: Mehraufwand; siehe Kto. 700.480.01	462'000
700.380.02	Einlage in Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehraufwand; Einlage Grundgebühren	74'700
700.434.01	Grundgebühren: Mehrertrag; Budgetanpassung	74'700
700.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehrertrag; mehr Investitionen, daher höhere Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung	462'000
700.480.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Mehrertrag Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung	93'000
710.318.05	Planung Massnahmen GEP: Mehraufwand; Neuaufnahmen GEP	50'000
710.332.01	Freie Abschreibungen: Mehraufwand; siehe Kto. 710.480.01	295'000
710.380.02	Einlage in Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehraufwand; Einlage Grundgebühren	44'200
710.434.01	Grundgebühren: Mehrertrag; Budgetanpassung	44'200
710.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung: Mehrertrag; mehr Investitionen, daher höhere Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhaltung	295'000
710.480.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich: Mehrertrag Rechnungsausgleich über Spezialfinanzierung	41'700
790.318.05	Ortsplanung: Mehraufwand; Gebühren Kanton	10'000

8	Volkswirtschaft	
	Anteil an Gesamtausgaben	< 1 Prozent
810.461.01	Kant. Subvention Walderhaltung: Minderertrag; weniger Subventionen	10'000
9	Finanzen und Steuern	
	Abnahme 2020 zu 2019	2 Prozent
900.400.01 bis 900.404.01	Mehrertrag bei Einkommen natürliche Personen Mehrertrag bei Vermögen natürliche Personen Minderertrag bei Gewinn juristische Personen Minderertrag bei Kapital juristische Personen Mehrertrag Liegenschaften Mehrertrag Handänderungen	450'000 100'000 1'250'000 120'000 15'000 200'000
900.451.01	Basis-Ausgleich - Steuerreform: Mehrertrag Ausgleich Kanton	330'800
930.362.00	Beitrag an Ressourcenausgleich: Mehraufwand interkommunaler Finanzausgleich 2020	12'400
930.462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich: Mehrertrag interkommunaler Finanzausgleich 2020	15'400
940.322.01	Darlehens- und Bankzinsen: Minderaufwand; günstigere Konditionen bei Refinanzierungen (Darlehen)	13'800
940.330.01	Gesetzliche Abschreibungen: Mehraufwand gemäss Schuldenkontrolle	13'000
940.421.01	Verzugszinsen: Mehrertrag; Budgetanpassung	10'000

2.2 Voranschlag Investitionen 2020

Die Investitionen betragen brutto knapp 2,8 Mio. Franken (Vorjahr 2,1 Mio.). Abzüglich der Anschlussgebühren von Wasser und ARA belaufen sich die Netto-Investitionen der Gemeinde auf rund 1,8 Mio. Franken. Knapp 0,8 Mio. Franken sind für 2020 bereits bewilligt:

- Schulhaus GELB; diverse Sanierungsarbeiten
- Strassensanierungen (laut PMS Planung); 4. Etappe
- Wasserreservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir
- Wärmeverbund; Umrüstung Hausanschlüsse mit Wärmetauscher

Für 2020 ergeben sich neue geplante Investitionen von 2'005'000 Franken.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2020 werden keine der nachfolgenden Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese einzeln zur Genehmigung vorlegen. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

- Schulanlagen; Erneuerung IT AnlageFr. 150'000
- Schulhaus BLAU / Haus Nr. 4; Anpassungsarbeiten TAS.....Fr. 85'000
- Gebäude- und RaumbedarfsanalyseFr. 80'000
- Sportanlagen Gwatt; PlanungFr. 50'000
- Turnhalle Gwatt; Sanierung BodenFr. 60'000
- Bahnhofstrasse; Dorfzentrum bis SSB; Einführung TrennsystemFr. 500'000
- Bahnhofstrasse; Dorfzentrum bis SSB; Ersatz TrinkwasserleitungFr. 300'000
- Entwässerungskonzept Schmitten NORD Industrie; Einführung Trennsystem....Fr. 370'000
- Entwässerungskonzept Schmitten NORD Industrie; Ersatz Trinkwasserleitung..Fr. 80'000
- Ried; Kostenbet. Strassenprojekt TBA; Bushaltestellen und Eingangsportale.....Fr. 250'000

- Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir (Nachtragskredit).....Fr. 80'000

Total

Fr. 2'005'000

2.3 Information Investitionsplan der Jahre 2021 - 2024

Der Investitionsplan wird rollend für die folgenden 4 Jahre nach dem Voranschlagsjahr 2020 erstellt. Es handelt sich um eine Arbeits- und Planungsunterlage des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Diese Darstellung zeigt die finanziellen Auswirkungen von bereits bewilligten Projekten und provisorisch geplanten (und noch zu bewilligenden) Vorhaben in den nächsten Jahren auf. Es handelt sich hier um Schuldübernahmen (z.B. OS-Bauten und Pflegeheime) und gemeindeeigene Projekte. Diese betreffen die Bereiche Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie die Volkswirtschaft. Die Projekte wurden entsprechend dem heutigen Wissensstand etappiert und nach Prioritäten geordnet aufgenommen.

2.4 Information Finanzplan der Jahre 2021 - 2024

Der Finanzplan wird gestützt auf revidierte Prognosen erstellt und dient als Frühwarnung. Er zeigt heute auf, dass grössere Vorhaben erst mittelfristig anzugehen sind. Die vorsichtige Schätzung der Einnahmen und eine klare Prioritätensetzung stehen weiterhin im Vordergrund.

Der interkommunale Finanzausgleich mit dem Ressourcen- und dem Bedarfsausgleich wird sich für die Gemeinde Schmitten nach heutigen Angaben weiterhin negativ auswirken. Beim Ressourcenausgleich tragen 29 Gemeinden dazu bei (u. a. Schmitten), 104 Gemeinden werden begünstigt.

2.5 Information Schuldenentwicklung der Jahre 2018 - 2024

Die Schulden nehmen infolge der laufenden und geplanten Investitionen mittelfristig zu. Demzufolge wird weiterhin eine kontrollierte Ausgabenpolitik mit folgenden Zielen angestrebt:

- Ausgleich der Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht (Überschüsse in Reserven oder nötigenfalls Gebührenanpassungen); Etappierung von Projekten.
- Kontrollierte und tragbare Nettoschulden pro Kopf.

Wesentliche Leitplanken für die folgenden Jahre:

- Die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die geplante Bautätigkeit, verbunden mit der zukünftigen Einwohnerstruktur, bleiben für die Einnahmen nach wie vor wesentlich bestimmend.
- Die heute rund 76 % nicht beeinflussbaren Kosten (Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) bilden auch zukünftig wesentliche Eckwerte des Voranschlags der Gemeinde.
- Die klare Etappierung von wesentlichen Projekten und Vorhaben, dies in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, steht weiterhin im Vordergrund.

2.1. Voranschlag laufende Rechnung 2020

Vorstellung:

Das Budget wird wie üblich von den einzelnen Ratsmitgliedern über das ihnen zustehende Departement kommentiert.

Die Zusammenfassung des Voranschlages 2020 erläutert Finanzchef Urs Perler.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Jean Maurice Schöni. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat den Voranschlag laufende Rechnung 2020 geprüft und mit dem Finanzchef und dem Ammann ausführlich besprochen. Alle unsere Fragen konnten kompetent beantwortet werden. Wir möchten uns beim Gemeinderat für die offene und transparente Diskussion bedanken.

Die FIKO hält fest, dass das Budget in Bezug auf die Ausgabenentwicklung korrekt und transparent dargelegt wurde. Die Ausgaben 2020 sind bedürfnisgerecht geplant und der Sparwille ist bei den einzelnen Ressorts erkennbar. Insbesondere durch die erfolgswirksam gebuchten Abschreibungen, den Personalaufwand und die Einlagen in Reserven erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 6%.

Auf der Ertragsseite fallen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, aufgrund der kantonalen Steuerreform, nach Schätzungen der kantonalen Steuerverwaltung für unsere Gemeinde um 58% resp. 86% tiefer aus. Nach Abzug der Ausgleichszahlung durch den Kanton verbleiben Mindersteuereinnahmen bei den juristischen Personen von rund 1 Mio. Franken. Bei den natürlichen Personen zeigt sich laut Prognose der kantonalen Steuerverwaltung sowie eigenen Hochrechnungen sowohl auf den Einkommens- wie Vermögenssteuern eine Erhöhung. Insgesamt werden bei den natürlichen Personen mit Mehreinnahmen von rund 550'000.-Franken gerechnet. Durch eine deutlich erhöhte Entnahme aus den Reserven gegenüber dem Voranschlag 2019 erhöht sich der Gesamtertrag schliesslich um rund 5% gegenüber dem Voranschlag 2019.

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 200'200.- Franken ab; diese Lösung ist finanziell vertretbar. Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb die Zustimmung zum Voranschlag 2020 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 200'200.- Franken.

Diskussion:

Beat Poffet fragt nach, warum die Interkommunale Organisation GFO nicht intern erledigt werden kann, sondern durch eine externe Person erledigt wird. **Ammann Hubert Schafer** erläutert, dass bei der Einführung diese Variante gewählt wurde. Weiter weist er darauf hin, dass das GFO momentan im Umbruch steht und voraussichtlich auf kantonaler Ebene geregelt wird und nicht mehr auf Stufe Gemeinde.

2.2. Voranschlag Investitionen 2020

Ammann Hubert Schafer gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. Er weist darauf hin, dass mit Zustimmung zum Investitionsvoranschlag noch keine neuen Projekte und deren Kredite genehmigt werden.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Jean Maurice Schöni. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Der Investitionsvoranschlag 2020 wurde durch die FIKO geprüft und mit dem Finanzchef und dem Ammann eingehend besprochen. Alle unsere Fragen konnten kompetent beantwortet werden. Die FIKO erachtet die vorgesehenen Investitionen 2020 als finanziell tragbar. Im Moment werden nur diejenigen Investitionen getätigt, die dringend nötig sind und die teilweise auch nicht durch die Gemeinde allein beeinflusst werden können.

Wir müssen aber die Investitionen für die Jahre 2021 ff. im Auge behalten und notwendige Projekte klar von wünschenswerten Projekten unterscheiden, da auch in Zukunft, bedingt durch die

Steuerreform, die Steuereinnahmen der juristischen Personen erheblich tiefer ausfallen werden. Zusätzliche Investitionen können aus Sicht der FIKO nur durch eine höhere Verschuldung oder eine Steuererhöhung aufgefangen werden.

Wir weisen darauf hin, dass jede Neuinvestition/Projekt und der dazugehörige Kredit auch nach Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2020, der Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die Investitionen für 2020 belaufen sich auf knapp 2.8 Mio. Franken. Abzüglich der Anschlussgebühren für Wasser und ÄRA belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund 1.8 Mio. Franken. Knapp 0.8 Mio. Franken der 2.8 Mio. Franken sind für 2020 bereits durch vergangene Gemeindeversammlungen bewilligt worden.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2020 mit CHF 2'005'000.

Diskussion:

Schaller Albert möchte wissen, was beim Projekt Strassensanierung 4. Etappe gemacht wird. Er vermisst die Sanierung der Friesenstrasse. **Gemeinderat Erwin Scherwey** erläutert, dass dies momentan noch nicht geplant ist. Dies würde aber sicherlich in das Projekt Bushaltestelle und Kreuzung SSB mit einbezogen werden. Der Zeitpunkt ist aber noch nicht klar.

2.3. Investitionsplan 2021 - 2024

2.4. Finanzplan 2021 – 2024

2.5. Schuldenentwicklung 2018 - 2024

Über den Investitionsplan orientiert im Detail Ammann Hubert Schafer und zur Finanzplanung und Schuldenentwicklung äussert sich Finanzchef Urs Perler.

Es handelt sich sowohl beim Investitionsplan wie auch beim Finanzplan und der Schuldenentwicklung um Arbeitsunterlagen des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden; darüber wird nicht abgestimmt.

Diskussion:

Ivo Käser erwähnt, dass vor 4 Jahren eine Steuererhöhung beschlossen wurde. Trotz mehr Einnahmen spricht man heute von einer zusätzlichen Verschuldung. Mehr Einnahme würden mehr Ausgaben generieren. Er hat Angst, dass das ganze aus dem Ruder läuft. Er bittet den Gemeinderat die Finanzen im Griff zu halten. Er möchte nicht, dass in einem Jahr bereits wieder über eine Steuererhöhung gesprochen werden muss.

Gemeinderat Urs Perler gibt zu bemerken, dass der Gemeinderat damals eine Erhöhung von 10 Punkte beantragt hat aber nur eine Erhöhung von 7 Punkten bewilligt wurde. Mit der Steuerreform ist man jedoch heute noch tiefer bei den Steuereinnahmen als bei der Diskussion vor 4 Jahre. Es wurden keine zusätzlichen Verschuldungen gemacht. Der Gemeinderat hat nicht das Ziel eine Steuererhöhung zu machen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es aber transparent zu informieren.

Antrag des Gemeinderates:

- **Genehmigung des Voranschlages 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 200'200.-- Franken.**
- **Genehmigung des Investitionsvoranschlages 2020 mit 2'005'000.-- Franken.**

Beschluss:

Der Voranschlag 2020 wird gemäss Vorlage des Gemeinderates von der Versammlung einstimmig angenommen.

Dem Investitionsvoranschlag 2020 stimmt die Versammlung einstimmig zu.

Traktandum 3 Bildung; Schulreglement der Gemeinde; Genehmigung

Text aus der Botschaft:

Das Reglement regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule der Gemeinde Schmitten.

Die Gesetzgebung für die obligatorische Schule wurde im Kanton Freiburg komplett überarbeitet. Das Gesetz über die obligatorische Schule vom 09.09.2014 trat am 01.08.2015 in Kraft. Das dazugehörige Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19.04.2016 ist am 01.08.2016 in Kraft getreten.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre kommunalen Schulreglemente zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe erledigt und legt der Gemeindeversammlung ein vollständig überarbeitetes Reglement über die Primarschule der Gemeinde Schmitten (Schulreglement) zur Beschlussfassung vor.

Das Schulreglement wurde einer eingeschränkten Vernehmlassung und einer Vorprüfung durch die kantonalen Ämter unterzogen. Es wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen und muss anschliessend durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport genehmigt werden.

Die Ausführungsrichtlinien zum Schulreglement präzisieren oder erläutern einige Reglementsartikel und legen deren Umsetzung fest. Die Ausführungsrichtlinien werden vom Gemeinderat beschlossen.

Das Schulreglement und die dazugehörigen Ausführungsrichtlinien können als pdf auf www.schmitten.ch unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden und sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Vorstellung:

Das Schulreglement wird im Detail durch Gemeinderat Markus Julmy vorgestellt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Schmitten.

Beschluss:

Das Schulreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Sozialwesen; Statuten Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland; Genehmigung

Text aus der Botschaft:

Situation

Im Jahr 1974 gründeten die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes (Bösingen, Düdingen, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt) die Amtsvormundschaft Sense-Unterland. Per 01.07.2015 wurde daraus der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland.

Parallel dazu wurden Verhandlungen für eine Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösingen, Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf geführt. Im Sommer 2018 sprachen sich die fünf Unterlandgemeinden dafür aus, ihre vier regionalen Sozialdienste zum Sozialdienst Sense-Unterland zusammenzulegen. Als Standort wurde das im Besitz der Gemeinde Düdingen stehende Gebäude des Hotels Bahnhof in Düdingen bestimmt. Das Gebäude wird saniert, so dass der Sozialdienst Sense-Unterland ab dem 01.01.2021 in einem Teil der Räumlichkeiten seine Arbeit aufnehmen kann.

Basierend auf der bewährten Zusammenarbeit und in der Absicht, die gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gemeinsam zu erfüllen, wollen die fünf Unterlandgemeinden den Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland integrieren und die Statuten vom 21.04.2015 entsprechend anpassen. Diese Statutenanpassung muss nun von den Legislativen der Unterlandgemeinden genehmigt werden.

Struktur und Organisation des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt den Namen Gemeindeverband Berufsbeistand und Sozialdienst Sense-Unterland. Der Gemeindeverband betreibt für die Unterlandgemeinden die Geschäftsstellen für die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst. Der Sitz des Gemeindeverbandes befindet sich in Schmitten. Die Geschäftsstelle der Berufsbeistandschaft wird ihre Büros in Schmitten haben, die Geschäftsstelle des Sozialdienstes in Düdingen.

Der Gemeindeverband hat folgende Verbandsorgane:

Die Delegiertenversammlung

Jede der fünf Verbandsgemeinden verfügt über eine Stimme pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Delegiertenversammlung beschliesst namentlich den Voranschlag und genehmigt die Jahresrechnung, und sie wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weiter hat sie die administrative Aufsicht über die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst.

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und je einem Gemeinderat / einer Gemeinderätin der übrigen Verbandsgemein-

den zusammen. Der Vorstand beschliesst namentlich die Anstellungen, erarbeitet den Vorschlag und führt die betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes aus.

Die Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus sieben Vertretern/Vertreterinnen der fünf Unterlandgemeinden zusammen. Böisingen (1), Düdingen (2), Schmitten (1), Ueberstorf (1), Wünnewil-Flamatt (2). Die Sozialkommission entscheidet namentlich über die materielle Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berufsbeistandschaft führt die Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband zu keiner Änderung. Bei den Sozialdiensten werden die Lohn- und Infrastrukturkosten, welche bisher in den Voranschlägen und Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden figurierten, neu über den Gemeindeverband laufen und gemäss dem diesbezüglichen Kostenverteiler abgerechnet werden. Die aus der Tätigkeit des Gemeindeverbandes entstehenden Kosten (Lohnkosten und Betriebskosten) werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Sozialhilfe erfolgt wie bisher gemäss den Artikeln 32 bis 34 des kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Empfehlung der Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden

Mit der Genehmigung der Statuten durch die Legislativen der fünf Unterlandgemeinden und der damit verbundenen Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird ein langer und arbeitsintensiver Entwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinderäte, die Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgruppe und vor allem auch die Mitarbeiterinnen der Sozialdienste haben mit hohem Engagement dabei mitgewirkt und befürworten diesen Entscheid vollumfänglich.

Die Vorteile eines gemeinsamen Sozialdienstes überwiegen die Nachteile bei weitem. Die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Gemeindeverbänden hat sich bei anderen Themen bereits jahrelang bewährt (ARA, Orientierungsschule, Gesundheitsnetz, Berufsbeistandschaft, usw.). Für die bisher kleinräumig organisierten Sozialdienste (Böisingen, Schmitten, Düdingen, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf) bietet der Zusammenschluss für die Mitarbeitenden, aber auch für die Klienten grosse Vorteile. Es gibt mehr fachlichen Austausch, mehr Spezialisierung und es sind mehr Kompetenzen vorhanden. Zudem können personelle Ausfälle besser aufgefangen werden und die Hilfesuchenden finden immer eine Ansprechperson. Ein Nachteil für etliche Klienten ist der längere Weg zum Sozialdienst, da dieser in Düdingen seinen Standort hat. Die Anbindung der Büros im Gebäude des Bahnhofbuffets an den öffentlichen Verkehr sind aber hervorragend.

Alle Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden sowie die Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft empfehlen die Genehmigung der Statuten und damit die Zweckerweiterung des Verbandes zum Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Die Statuten sollen ab dem 01.01.2020 in Kraft treten, damit der Verband seine Aufgaben stufenweise übernehmen kann. Der Sozialdienst Sense-Unterland wird ab dem 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland können auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Schmitten eingesehen werden.

Vorstellung:

Die Statuten werden im Detail durch Gemeinderat Dieter Hess vorgestellt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

Beschluss:

Den Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird einstimmig zugestimmt.

<p>Traktandum 5 Finanzkommission; Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission</p>

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens drei Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Diese Kommission hat die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2016 gewählt.

Herr Michel Furrer, SVP, hat seine Demission als Mitglied der Finanzkommission eingereicht. Für den freiwerdenden Sitz schlägt die SVP Schmitten folgende Person vor:

- *Herr Hug Roman*

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt. Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

Herr Hug Roman wird in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 6

Bildung; Schulanlagen; Erneuerung IT Anlage; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Der Einfluss von Medien und Informatik auf unsere Leben muss aufgrund ihrer Omnipräsenz heute niemandem mehr aufgezeigt werden. Es gibt kaum ein Berufsbild, kaum ein Bereich in unserem Alltag, der sich durch die neuen Technologien in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert hat. Diese digitale Transformation von Gesellschaft, Kultur und Berufswelt beeinflusst auch die Schule in vielerlei Hinsicht.

Waren Computer vor nicht weniger als 10 Jahren im Schulunterricht noch Hilfsmittel, die nur gelegentlich zum Einsatz kamen, sind elektronische Geräte heute im Schulalltag fix etabliert. Heutzutage werden immer mehr Unterrichtselemente nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch (teilweise mit spezialisierter Software) angeboten. Auch Hausaufgaben werden zunehmend elektronisch angeboten (bspw. über spezifische Homepages).

Im deutschsprachigen Kantonsteil wird der neue Lehrplan 21 im Schuljahr 2019/20 eingeführt. Die mit der Ausbildung zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik sind darin neu und ausführlicher umschrieben.

Damit der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die Schule Schmitten verfügt zurzeit über eine veraltete IT-Infrastruktur welche die heutigen Bedürfnisse nicht mehr abdecken kann.

Gemeinsam mit der Schule, der kantonalen Fachstelle Fritic und der Gemeinde Schmitten wurde eine Bedarfsabklärung vorgenommen und ein technisches sowie ein pädagogisches Konzept für die Schule Schmitten erstellt.

Mit der Erneuerung der IT Anlage werden die beiden Konzepte umgesetzt und die heutigen Bedürfnisse der Schule und die des Datenschutzes abgedeckt.

Kosten:

Erneuerung IT Anlage	Fr.	150'000.00
----------------------	-----	------------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	3'000.00
Amortisation 20%	Fr.	30'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Markus Julmy vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Jean Maurice Schöni. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von Fr. 150'000.00.

Diskussion:

De Gasporo Charles-Etienne will wissen, ob in diesem Betrag die Betriebskosten eingerechnet worden sind. Er zeigt sich erstaunt, dass mit einer Amortisation von 5 Jahren und nicht mit 3

Jahren gerechnet wird. **Gemeinderat Markus Julmy** erläutert, dass die Betriebskosten eingerechnet wurden und die Amortisationsdauer von 5 Jahren von der kantonalen Fachstelle Fritic als Richtlinie vorgegeben wird.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung Projekt Erneuerung IT Anlage und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 150'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Traktandum 7
Gemeindeeigene Bauten; Schulhaus BLAU / Haus Nr. 4; Anpassungsarbeiten TAS; Genehmigung Projekt und Kredit**

Text aus der Botschaft:

Die TAS-Schmittchen konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnen. Heute werden weit über 200 Kinder pro Woche betreut, mehr als 100 Familien sind Mitglied des Vereins.

Das Jugendamt überprüft gemäss den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen die Infrastrukturen der TAS und erteilt dem Verein eine Bewilligung für die Aufnahme der Kinder.

Auf Grund der Abklärungen des Jugendamtes müssen an den Infrastrukturen einige Anpassungen vorgenommen werden. So muss ein Teil eines Raumes als Schlafraum abgetrennt werden. Im Weiteren müssen im öffentlichen Gebäude Schulhaus BLAU eine Abtrenntüre zur KITA erstellt und aus hygienischen Gründen im Haus 4 und Schulhaus BLAU in drei Zimmern die Bodenbeläge erneuert werden.

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die TAS eine Betriebsbewilligung für die nächsten 5 Jahre erhalten.

Kosten:

Anpassungsarbeiten TAS	Fr.	85'000.00
------------------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'700.00
---------------	-----	----------

Amortisation 3%	Fr.	2'550.00
-----------------	-----	----------

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und erachtet die finanzielle Tragbarkeit des Projektes für gegeben. Deshalb empfiehlt die FIKO die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits über Fr. 85'000.00.

Diskussion:

Patrick Poffet fragt nach, ob nicht zugewartet werden kann, bis das Resultat der Analyse vorliegt. **Ammann Hubert Schafer** erwähnt, dass die vorliegenden Investitionen notwendig sind, damit die jetzige Betriebsbewilligung von 5 Jahren erteilt werden kann, respektive nicht verfällt. Die Resultate der Analyse haben aber keinen Einfluss auf die jetzige Betriebsbewilligung und werden auch erst im Herbst vorliegen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Anpassungsarbeiten TAS und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 85'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 8 Gemeindeeigene Bauten; Gebäude- und Raumbedarfsanalyse; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

In naher Zukunft ist auf Grund der regen Bautätigkeit davon auszugehen, dass die Gemeinde Schmitten stark wachsen wird. Bei einem linearen Wachstum können wir davon ausgehen, dass wir uns bis ins Jahr 2030 auf eine Zielgrösse von 5'000 Einwohnern zubewegen.

Dieses Wachstum wird sich auch auf die Infrastrukturen der Gemeinde auswirken. Insbesondere auf die Schule, die Sportanlagen und die TAS.

In der Gebäudeanalyse wird für die bestehenden Gebäude der Zustand aufgenommen. Dies umfasst die Gebäudehülle, die Gebäudetechnik, der energietechnische sowie der allgemeine Zustand sowie und parallel dazu das IST-Raumangebot. So entsteht eine Zusammenfassung pro Objekt mit den relevanten Daten und dem aktuellen Zustand.

Mit Einbezug der Schule, den Vereinen und der TAS wird in der Raumbedarfsanalyse der SOLL-Raumbedarf ermittelt. Die Bedarfsanalyse bildet neben der Gebäudeanalyse das zweite grundlegende Standbein für eine zukunftsgerechte Massnahmenplanung.

Auf den Kenntnissen der beiden Analysen wird eine strategische Massnahmenplanung und basierend auf Erfahrungswerten Grobkosten pro Projekt definiert. Durch die strategische Massnahmenplanung werden Lösungsansätze zur Erfüllung der zustandsbedingten und betrieblichen Bedürfnisse übersichtlich dargestellt. Dies schafft eine sachliche Grundlage für die Investitionsplanung und für die weitere Projektbearbeitung.

Kosten:

Gebäude- und Raumbedarfsanalyse	Fr.	80'000.00
---------------------------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'600.00
Amortisation 15%	Fr.	12'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Jean Maurice Schöni. Aus Sicht der FIKO sind die Kosten finanziell tragbar, weshalb die Zustimmung und Genehmigung zu diesem notwendigen Kredit von Fr. 80'000.00 empfohlen wird.

Diskussion:

Rita Pürro stellt fest, dass das Jahr 2030 relativ nahe ist und 10 Jahre schnell vorbei sind. Es sollte über das Jahr 2030 hinaus geplant werden. **Amann Hubert Schafer erwähnt**, dass aufgrund der heute möglichen Überbauungen das Bevölkerungswachstum auf 5000 Einwohner berechnet wurde und in den nächsten Jahren nicht mehr einzoniert werden kann. Das heisst, dass man auch über das Jahr 2030 mit dieser Einwohnerzahl rechnen kann.

Beat Poffet erwähnt, dass im Titel nur die gemeindeeigenen Bauten enthalten sind und man nur von der Schule und Tas spricht. In dieser Analyse sollte auch die Turnhalle einbezogen werden. **Gemeinderat Elmar Berthold** erwähnt, dass in der Analyse selbstverständlich die Turnhalle ebenfalls mit einbezogen wird.

Franz Stritt möchte wissen, zu welchem Stundenansatz und welches Büro diese Analyse ausführen wird. **Thomas Baeriswyl, Leiter Logistik und Betriebe**, erwähnt, dass bei drei Büros eine Offerte eingeholt werden. Die Offerte ist auf der Basis von einer Aufnahme der 16 Gebäude einzureichen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Gebäude- und Raumbedarfsanalyse und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 80'000.00.

Beschluss:

Dem Projekt wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 9

Abwasser, Wasser, Strasse; Bahnhofstrasse; Dorfzentrum bis SSB; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung, Sanierung Strasse; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Im Jahre 2013 wurde in der Kernzone das Trennsystem eingeführt. Mit dem Projekt erweitern wir das Trennsystem bis zur Kreuzung SSB.

Mit der Ausdehnung der Bereiche mit Trennsystem schaffen wir die Voraussetzung für eine optimale Ortsentwässerung und verbessern dadurch den Zustand des natürlichen Wasserkreislaufs. Für den Gewässerschutz ist es ein Ziel, kein Regenwasser in die Abwasserkanalisation zu führen. Da unsere bestehenden Mischwasserleitung bei einem starken Gewitter die Wassermassen nicht ableiten können, gelangt über den Entlastungsschacht bei der SSB Schmutzwasser in den Richterwilbach.

Das Projekt sieht vor, ab dem bestehenden Schacht im Dorfzentrum eine neue Schmutzwasserleitung bis zur Kreuzung SSB zu bauen. Diese wird direkt an der Schmutzwasserleitung Richtung Bahnhof angeschlossen und führt nicht mehr über den Entlastungsschacht. Die bestehende Mischwasserleitung wird als reine Meteorwasserleitung weiterverwendet und direkt in den in den Richterwilbach weitergeleitet.

Gleichzeitig werden die Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1957 in diesem Bereich ersetzt und die Strasse saniert.

Kosten:

Einführung Trennsystem	Fr.	740'000.00
Ersatz Trinkwasserleitung	Fr.	470'000.00
Sanierung Strasse	Fr.	320'000.00
Gesamtkosten	Fr.	1'530'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	30'600.00
Amortisation 4%	Fr.	61'200.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Aus Sicht der FIKO sind die Kosten finanziell tragbar und empfiehlt diesem Projekt und dem Kredit von Fr. 1'530'000.00 zuzustimmen.

Diskussion:

Albert Schaller stellt fest, dass das Projekt nötig ist aber sicherlich nicht so notwendig wie andere Projekte. Eine solche Baustelle ist sehr gefährlich für die Fussgänger und Velofahrer. Weiter erwähnt er, dass noch ein Baugesuch in Bereich Mecatronic und im Dorf ansteht. Er hofft, dass dies noch aufgeschoben wird. Schon an der letzten Gemeindeversammlung wurde die Forderung gestellt, eine Verkehrsplanung zu machen inklusive Planung eines Kreisels im Bereich SSB.

Gemeinderat Erwin Scherwey erwähnt, dass mit den neuen Eigentümern des Grundstücks Mecatronic ein Vorvertrag abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag kann sichergestellt werden, dass die notwendige Fläche für einen möglichen Kreisel vorhanden ist. Weiter wird erwähnt, dass mit dem Projekt die Kreuzung nicht tangiert wird.

Albert Schaller will klar wissen, ob und wann die Verkehrsplanung kommt. **Gemeinderat Erwin Scherwey** erwähnt, dass dieses Vorhaben in der Kommission aufgenommen wird. Wann eine solche Planung kommt, ist aber noch nicht klar, da ein solche Verkehrsplanung über das ganze Gemeindegebiet erfolgen muss.

Albert Schaller stellt den Antrag, dass das Geschäft abgelehnt und zurückgestellt wird, bis eine Verkehrsplanung vorliegt.

Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass die regionale und kantonale Verkehrsplanung im Gange ist und es keinen Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt auf kommunaler Ebene eine separate Planung durchzuführen.

Ivo Käser möchte wissen, ob die Einführung eines Trennsystems vorgeschrieben ist. Weiter will er wissen, was passiert, wenn dieses Projekt verschoben wird.

Gemeinderat Erwin Scherwey erwähnt, dass ein Bundesgesetz vorhanden ist, welches das Trennsystem vorschreibt. Ohne Trennsystem geht weiterhin Schmutzwasser in den Fluss.

Rolf Keller schliesst sich dem Vorredner an. Was passiert mit dem Verkehr. Wird dieser durch Quartiere geführt und was passiert mit dem Bus.

Gemeinderat Erwin Scherwey erwähnt, dass für Velo und Fussgänger sicher eine Lösung gefunden wird. Voraussichtlich werden mit Ampeln der Verkehr im Baustellenbereich gesichert.

Réne Neuhaus erwähnt, dass wir eine Verpflichtung haben zum Schutz der Natur und des Wassers, dies für unsere Nachkommen und uns gegenüber.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Bahnhofstrasse, Dorfzentrum bis SSB, Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 1'530'000.00.

Beschluss:

Dem Projekt wird mit 81 zu 10 Stimmen zugestimmt. Der Gegenantrag wird somit hinfällig.

Traktandum 10

Abwasser, Wasser; Entwässerungskonzept Schmitten NORD Industrie; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Das Entwässerungskonzept Schmitten Nord sieht vor, sämtliches Meteorwasser in diesem Gebiet Richtung Richterwilbach zu leiten. Zurzeit fliesst das anfallende Meteorwasser der Industriestrasse sowie der Liegenschaften rechts der Bahnhofstrasse in die ARA.

Das Schmutz- sowie das Meteorwasser wird über private Leitungen in die Mischwasser- beziehungsweise ARA-Leitung abgeleitet. Die Lage, der Zustand und die Kapazität dieser privaten Leitungen sind nicht bekannt.

Das Projekt sieht vor, eine neue Schmutz- und Meteorwasserleitung von der Industriestrasse in Richtung der Parzelle Schmitten Nr. 126 "Megatronic" zu bauen. Diese Leitungen erschliessen die Liegenschaften rechts der Bahnhofstrasse, die Parzelle Schmitten Nr. 126 sowie einen Teil der Firma Fabromont.

Mit dem Bau dieser Leitungen wird gemäss Entwässerungskonzept Schmitten NORD ein weiterer Bereich im Trennsystem entwässert.

Durch die Parzelle Schmitten Nr. 126 führt eine Trinkwasserleitung, welche laut GIS aus dem Jahre 1956 stammt und einen Hydranten im Industriegebiet der Firma Fabromont speist. Auf Grund der Überbauung der Parzelle Schmitten Nr. 126 muss diese verlegt werden. Um die Zugänglichkeit des Hydranten zu gewährleisten, wird dieser ebenfalls versetzt.

Kosten:

Einführung Trennsystem	Fr.	370'000.00
Ersatz Trinkwasserleitung	Fr.	80'000.00
Gesamtkosten	Fr.	450'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	9'000.00
Amortisation 4%	Fr.	18'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Jean Maurice Schöni. Die FIKO erachtet die finanzielle Tragbarkeit des Kredits als gegeben und empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und dem notwendigen Kredit im Umfang von Fr. 450'000.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Entwässerungskonzept Schmitten NORD Industrie, Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 450'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 11
Verkehr; Ried; Kostenbeteiligung am Strassenprojekt TBA; Bushaltestellen und Eingangsportale; Genehmigung Kredit

Text aus der Botschaft:

Das kantonale Tiefbauamt wird nächstes Jahr die Strasse Berg – Ried sanieren. Zweck des Projektes ist es, den Zweiradverkehr auf dem durch Wohn- und Industriegebiet führenden Teilstück zu sichern. Die Strasse soll gleichzeitig für Fussgänger sicherer gestaltet werden.

Im Verlaufe der Projektierung wurde von der Gemeinde Schmitten auch die bestehenden Standorte der Tpf-Bushaltestellen hinterfragt. Die momentanen Bushaltestellen Eingangs Ried und beim ehemaligen Schulhaus werden zu einer Bushaltestelle zusammengeführt.

Die Bushaltestellen befinden sich auf der Strasse und beinhalten beidseitig ein Wartehäuschen, einen Fussgängerstreifen mit Schutzinsel und sind behindertengerecht. Um die Haltestellen auf der Strasse zu platzieren wird die maximale Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h reduziert. Dies hat zur Folge, dass beidseitig von Ried Eingangsportale analog zu den Eingangsportalen in Lanthen erstellt werden.

Im Weitern sieht das Projekt zur Sicherung des Zweiradverkehrs durch Ried beidseitig einen Radstreifen vor und die Strasse wird auf dem ganzen Sanierungsbereich leicht verbreitert. Der bestehende Fussweg bleibt erhalten und wird ab der Bushaltestelle bis zur Verzweigung Lustorf verlängert.

Die Kosten für die Erstellung der Bushaltestellen und der Eingangsportale gehen zu Lasten der Gemeinde Schmitten.

Kosten:

Kostenbeteiligung	Fr.	250'000.00
-------------------	-----	------------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	5'000.00
---------------	-----	----------

Amortisation 4%	Fr.	10'000.00
-----------------	-----	-----------

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO erachtet das Projekt als sinnvoll und sieht die finanzielle Tragbarkeit als gewährleistet und empfiehlt diesem Kredit von Fr. 250'000.00 zuzustimmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Kostenbeteiligung am Strassenprojekt TBA; Bushaltestellen und Eingangsportale und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 250'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 12

Wasser; Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir; Genehmigung Nachtragskredit

Text aus der Botschaft:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 wurde ein Kredit von Fr. 260'000.00 für die Sanierung des Wasserreservoirs Dählihubel genehmigt.

In der Zwischenzeit wurde ein Ausführungsprojekt auf der Basis des neuen Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG, welches seit 1. Mai 2017 in Kraft ist, und der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV vom 1. Mai 2018 ausgearbeitet. Auf Grund dieser neuen Gesetzgebung und der Umsetzung der Pflicht zur Selbstkontrolle laut LGV, welche die Sicherstellung der guten Verfahrenspraxis beinhaltet, musste das Ausführungsprojekt im Vergleich zum bewilligten Projekt angepasst werden.

Diese Anpassungen haben zur Folge, dass die Kosten höher sind als im Jahr 2015 angenommen. Deshalb wird für die Ausführung der Sanierungsarbeiten ein Nachtragskredit benötigt.

Kosten:

Nachtragskredit	Fr.	80'000.00
-----------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'600.00
---------------	-----	----------

Amortisation 2%	Fr.	1'600.00
-----------------	-----	----------

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO hat auch dieses Geschäft geprüft und ist zum Schluss gekommen das die finanzielle Tragbarkeit gewährleistet ist. Daher empfiehlt die FIKO diesem Projekt und dem notwendigen Nachkredit von 80'000.- CHF. zuzustimmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt und Genehmigung des notwendigen Nachtragskredits von Total Fr. 80'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Allfälliges

Diverse Informationen

Neubau Kreuz mit Saal im öffentlichen Interesse

Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass bis heute kein Vertrag abgeschlossen wurde und noch keine Gelder geflossen sind. Wenn sich die Bedingungen ändern, so kann das zinslose Darlehen zurückgehalten werden. Insofern das Projekt oder die Eigentümer ändern, so muss das Darlehen neu ausgehandelt werden.

Busverbindung Bagerstrasse

Gemeinderat Hans Schnell informiert, dass die Tpf verschiedene Varianten ausgearbeitet haben. Die Realisierung einer Buslinie über den Bager würden zusätzliche Kosten nach sich ziehen, da die Querversätze entfernt werden müssen sowie neue Bushaltestellen gebaut werden müssen. Daher sind noch zusätzliche Abklärungen zu treffen, bis ein definitiver Entscheid gefällt werden kann.

Teilrevision Ortsplanung

Gemeinderat Susanne Heiniger erwähnt, dass vor mehr als einem Jahr die Teilrevision beim Kanton eingereicht wurde, dies bevor der neue kantonale Richtplan in Kraft getreten ist. Das Kantonsgericht sagt nun, dass auf alle hängigen Ortsplanungsdossiers der neuen Richtplan angewendet werden muss.

Stand Strassensanierung laut PMS

Erwin Scherwey erläutert den Stand der Ausführungen. Momentan wurden die Subventionsgesuche eingereicht. Sobald diese genehmigt sind, werden die Arbeiten weitergeführt.

Verleihung Prix Chapeau 2019

Durch Gemeinderat Olivier Flechtner wird die Familie Rudaz Hubert, Theres und Elmar für ihr langjähriges Engagement für das kulturelle Vereinsleben und den Einsatz für die Öffentlichkeit geehrt und ihnen wird durch die Gemeinde der Prix Chapeau 2019 verliehen

Wortmeldungen aus der Versammlung

Gobet Elisabeth stellt fest, dass das Gemeinschaftsgrab erweitert wurde. In diesem Zusammenhang wurde an Stelle der vorhandenen Begrünung Steine verlegt wurden. Sie beantragt, dass die Steine wieder geräumt werden und dass das Gemeinschaftsgrab wieder begrünt wird. Ammann Hubert Schafer nimmt diesen Antrag entgegen und erwähnt, dass an der nächsten Gemeindeversammlung über diesen Antrag abgestimmt wird.

Beat Poffet hält fest, dass Ausgangs Berg Richtung Ochsenried viel zu schnell gefahren wird. Er möchte, dass bei der Sanierung der Strasse überprüft wird, ob nicht eine Temporeduktion eingeführt werden könnte.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind zu einem Imbiss ins Hotel zum Weissen Kreuz eingeladen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 8. Mai 2020 statt.

Der Gemeindeverwalter:

Sig. Urs Stampfli

Der Ammann:

Sig. Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 8. Mai 2020)